

## **Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung**

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („EU-Offenlegungsverordnung“) sind wir, die Frankfurter Sparkasse und deren Tochtergesellschaft Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, verpflichtet unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

### **I. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlertätigkeit (Art. 3 Abs. 2 EU-Offenlegungsverordnung).**

#### **1. Nachhaltigkeit in der Versicherungsberatung der Frankfurter Sparkasse mit Einbindung der Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH**

Als ein regional verwurzelt Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Versicherungsberatung zum Selbstverständnis der Frankfurter Sparkasse und ihrer Tochtergesellschaft. Das Anbieten von passgenauem Versicherungsschutz und Erzielung einer hohen Kundenzufriedenheit ist ein wichtiges Unternehmensziel.

Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter – und falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch nachhaltiger (im Sinne der ESG-Kriterien) Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Hierfür kooperieren wir eng mit einer Vielzahl von Versicherungsunternehmen. Bei der Auswahl unserer Versicherungspartner achten wir darauf, dass diese Unternehmen ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und ihren Kunden wahrnehmen, indem sie einen gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsansatz verfolgen und Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Kapitalanlagen berücksichtigen.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

#### **2. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung von Versicherungsanlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen**

Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Versicherungsprodukten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Bereits alle Versicherer sind generell aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Nähere Informationen zu den Strategien unserer Versicherungspartner sind auf deren Homepages veröffentlicht. Die Details der Umsetzung sehen Sie hier (in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt):

- Allianz  
<https://www.allianz.de/unternehmen/nachhaltigkeit/>
- Neue Leben  
<https://www.neueleben.de/nachhaltigkeit.html>
- SV Sparkassenversicherung  
[https://www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/die\\_sv/nachhaltigkeit/](https://www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/die_sv/nachhaltigkeit/)

In der Versicherungsberatung berücksichtigen wir die geäußerten Wünsche und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen. Ein Abgleich mit den Produkten erfolgt jeweils während der Geeignetheitsprüfung innerhalb der Beratungstechnologie unserer Vertriebspartner.

Ob und ggf. in welchem Umfang Nachhaltigkeitsrisiken für einzelne Produkte relevant sind, kann darüber hinaus bei Bedarf den jeweiligen vorvertraglichen Produktinformationen des Anbieters entnommen werden.

Wir stellen zudem sicher, dass unsere Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Produkte umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch Schulungs- und Weiterbildungsangebote vermittelt.

## **II. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung (Art. 4 Abs. 5 lit. a EU-Offenlegungsverordnung)**

Wir berücksichtigen im Rahmen unserer Versicherungsberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei Nachhaltigkeitsfaktoren handelt es sich um Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die PAI werden durch Indikatoren ausgedrückt. Der europäische Gesetzgeber hat diese abschließend definiert (siehe hierzu: Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang I).

In der Versicherungsvermittlung fragen wir unsere Kundinnen und Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen haben, auch danach, ob sie ein Produkt wünschen, das PAI berücksichtigt. Diese Angabe wird von uns bei der Auswahl eines geeigneten Produkts in der Beratung berücksichtigt. In der Geeignetheitsprüfung prüfen wir, ob den Kundinnen und Kunden, die ein PAI-Produkt wünschen, ein solches empfohlen werden kann.

Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden im Rahmen der Geeignetheitsprüfung entsprechend ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen mittels der Beratungssoftware unserer Vertriebspartner. Wünschen unsere Kundinnen und Kunden die Berücksichtigung ausgewählter PAI-Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, dann machen wir die Berücksichtigung dieser Indikatoren in den verschiedenen Anlageoptionen zum Bestandteil unserer Beratung.

Unsere Produktpartner stellen in ihren Angeboten detaillierte Informationen zu dem gewünschten Produkt zur Verfügung.

Eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unserer Versicherungspartner, die auch Angaben zur quantitativen Bewertung der PAI-Indikatoren enthält, finden Sie unter folgenden Links:

- Allianz:  
im Abschnitt „Informationen nach der Offenlegungsverordnung“ unter <https://www.allianz.de/vorsorge/lebensversicherung/nachhaltige-kapitalanlagen/#nachhaltigkeitsaspekte>
- Neue Leben:  
im Abschnitt „Informationen nach der Offenlegungsverordnung“ unter <https://www.neueleben.de/nachhaltigkeit.html>
- SV Sparkassenversicherung:  
im Abschnitt „Investitionsentscheidungen“ unter [https://www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/die\\_sv/nachhaltigkeit/offenlegungspflichten/](https://www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/die_sv/nachhaltigkeit/offenlegungspflichten/)

Die von uns vertriebenen Versicherungsprodukte werden derzeit nicht auf der Grundlage der in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführten Indikatoren von uns eingestuft bzw. ausgewählt.

### **III. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik (Art. 5 Abs. 1 Offenlegungsverordnung)**

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Untervermittlerinnen und Untervermittler nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsanlage- oder Altersvorsorgeprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht.

Die von uns an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlte Vergütung hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Vergütung, die wir als Unternehmen für Produkte, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, erhalten, unterscheidet sich nicht von der Vergütung für andere Produkte, damit keine Anreize zu einer Fehlberatung geschaffen werden.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 04.03.2021

Datum der Aktualisierungen:

- 27.07.2022
- 19.09.2024
  - Zusammenlegung der bislang getrennt veröffentlichten Informationen der Frankfurter Sparkasse und der Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH
  - Umbenennen EU-Transparenzverordnung in EU-Offenlegungsverordnung
  - Grundlegende Überarbeitung und vertiefende Informationen Kapitel I und II
    - Redaktionelle Überarbeitung
    - Einleitung ergänzt
    - Abschnitt „Was sind Nachhaltigkeitsrisiken“ entfernt
  - Redaktionelle Überarbeitung Kapitel III